



IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

IMKERVERBAND RHEINLAND · Im Bannen 38 54 · 56727 Mayen

An alle Kreisimkerverbände,
Imker- und
Bienenzuchtvereine, BSV,
HSV, Vorstand, Obleute und
Prüfer

Diese Information wird per Mail
versendet

Rundschreiben 01 aus 02/2021

03.02.2021

Informationen zur Honigprämierung 2021

2020 haben wir die Honigprämierung zugunsten deren Neukonzeptionierung ausfallen lassen, weil das vorherige Format nur noch bedingt Zuspruch fand und der mit der Durchführung der Prämierung verbundene finanzielle und zeitliche Aufwand für unsere damals bereits mehr als 11.000 Mitglieder in keinem Verhältnis zu den geringen Teilnehmerzahlen von zuletzt weniger als 190 Teilnehmern stand.

Aus diesem Grund sollte ein attraktiveres und moderneres Konzept für zukünftige Honigprämierungen erarbeitet werden, das möglichst viele Mitglieder, insbesondere auch der neuen Generation, zur Teilnahme motiviert. Um hierbei ein möglichst breites Meinungsbild aus der Mitgliedschaft einbeziehen zu können, haben wir uns zunächst für die Durchführung einer anonymisierten Online-Mitgliederbefragung entschieden. An dieser haben sich insgesamt 785 Imker und damit rund 7% der Gesamtmitglieder aus beiden Landesteilen beteiligt, von denen rund Dreiviertel angegeben haben, überwiegend aus fehlender Kenntnis des Angebots bisher noch an keiner Prämierung teilgenommen zu haben.

An dieser Stelle möchten wir uns ausdrücklich bei allen an der Umfrage Beteiligten bedanken, da sich die breit gefächerten Rückmeldungen im Wesentlichen als sehr konstruktiv erwiesen haben. Im Gegensatz dazu spiegelte sich in einigen Antworten die Unkenntnis über die äußeren Zwänge durch Dritte und den mit der Durchführung der Prämierung verbundenen hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand im Hintergrund wider. Diesbezüglich sind beispielsweise eine spätere Abgabefrist der einzureichenden Honige oder eine kostenlose Teilnahme für alle Mitglieder zu nennen, die aufgrund der bindenden EU-Fördermittelrichtlinien bzw. den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeiträgen schlichtweg nicht realisierbar sind.

Daher haben wir im Rahmen der Neukonzeptionierung nicht alle, sondern nur die wesentlichen, nachfolgend aufgeführten mehrheitsbasierenden Umfrageergebnisse berücksichtigen können:

IMKERVERBAND
RHEINLAND E.V.
gemeinnützig lt. FA Mayen

—
Im Bannen 38 54
56727 Mayen

—
Postfach 1631
56706 Mayen

—
Tel. 02651.726 66
Tel. 02651.90 40 24
Fax 02651.90 40 23

—
info@imkerverbandrheinland.de
www.imkerverbandrheinland.de

—
Kreissparkasse Mayen
IBAN DE94 5765 0010 0000 0269 89
BIC MALADE51MYN

- Obwohl nur rund 35 % der Teilnehmer die bisherige Bekanntmachung der Honigprämierung über eine Ankündigung auf der IVR-Homepage und per allgemeinem Hinweis in den Verbandsrundschriften als unzureichend eingestuft haben, jedoch eine Mehrheit die fehlende Kenntnis des Angebots als Hauptgrund für ihre Nichtteilnahme angegeben hat, soll diese zukünftig zusätzlich über die Fachpresse sowie über ein gesondertes Verbandsrundschriften angekündigt werden, um mehr potentielle Teilnehmer zu erreichen.
- Da neben einer Vermarktungsunterstützung die Überprüfung der eigenen Honigqualität und der Trachtzusammensetzung als Hauptgründe für eine Prämierungsteilnahme angegeben wurden und die Mehrheit der Teilnehmer insbesondere eine Vollanalyse als wichtigsten Analysebestandteil erachtet, soll das neue Konzept diese wieder inklusive Pollenbild und Sortenempfehlung bei einem möglichen Los für 25,00 € pro Teilnahmeinteressent und insgesamt maximal 300 Honiglosen beinhalten.
- Obwohl mit 53 % eine knappe Mehrheit der Teilnehmer ihren Honig nach eigenen Angaben im Neutralglas anstatt im D.I.B.-Einheitsglas vermarktet, diese Neutralglasteilnehmer jedoch mit 23 % der bisherigen Prämierungsteilnehmer deutlich unterrepräsentiert waren, soll die seit drei Jahren geltende Öffnung der Prämierung für Neutralgläser auf mehrheitlichen Wunsch von rund 2/3 der Teilnehmer beibehalten werden.
- Das IVR-Honigprämierungsschema, das im Gegensatz zum Prüfschema des D.I.B. keinen Einbezug der Aufmachung sondern eine ausschließliche Bewertung der Honigqualität selbst vorsieht, soll auf mehrheitlichen Wunsch beibehalten werden.
- An der bisherigen dreistufigen Prämierung mittels Gold, Silber und Bronze soll im Gegensatz zu einer fünfstufigen Prämierung mittels Sternen festgehalten werden, jedoch ergänzt um die nach Honigverordnung zusätzliche Auszeichnung von Premium- und Auslesehonigen, wozu eine zusätzliche Ermittlung des HMF-Gehalts zu den Inhalten einer normalen Vollanalyse durchgeführt werden soll.
- Die Mehrheit der Umfrageteilnehmer erachtet neben den Analyse-/Bewertungsergebnissen selbst die Prämierungsurkunden und -marken als wichtige Auszeichnungsbestandteile, von denen insbesondere die Prämierungsmarken im Rahmen der Honigvermarktung eingesetzt werden. Demgegenüber sind die Prämierungsmedaillen vergleichsweise von untergeordneter Bedeutung und kommen auch bei der Honigvermarktung eher selten zum Einsatz. Neben einer einheitlichen Auszeichnung mit den verbandseigenen Urkunden und Marken soll nach Aufbrauchen der noch vorhandenen Verbandsmedaillen zur Kostenreduktion auf deren zukünftige Neuanschaffung und Verleihung verzichtet werden.
- Da nur eine knappe Mehrheit angegeben hat, dass die Analyse-/Bewertungsergebnisse zu einer Verbesserung ihrer Honigqualität beigetragen haben, sollen die Prämierungsteilnehmer im Rahmen der bisherigen postalischen Zusendung Ihres jeweiligen Analyse-/Bewertungsergebnisses mit der darin enthaltenen Aufführung der eventuellen Mängel, die zu einem Punktabzug geführt haben, zusätzlich eine Übersicht mit Hinweisen zu deren vorbeugender Vermeidung erhalten.

- Da die Teilnehmerzahlen an den bisherigen öffentlichen Verleihungsveranstaltung der Auszeichnungen sowie insbesondere an den daran anschließenden Fachvorträgen bei den vergangenen Verbandsprämierungen stark rückläufig waren und deren Bedeutung auch von 2/3 der Umfrageteilnehmer als mäßig bis unwichtig eingestuft wurde, soll darauf zukünftig verzichtet werden. Um die erfolgreichen Teilnehmer dennoch in einem würdigen Rahmen auszuzeichnen, soll die Verleihung der entsprechenden Auszeichnungen in Zukunft durch die Kreisimkerverbände, beispielsweise im Rahmen deren jeweiliger Kreisimkertage, erfolgen. Die Imker mit den 10 besten Honigen sollen zudem neben der Auszeichnung des Vereins mit den meisten erfolgreichen Teilnehmern einen Sonderpreis auf der nächsten Vertreterversammlung des IVR erhalten.
- Neben einer zusätzlichen Aufführung der Premium- und Auslesehonige mit den Namen der zugehörigen Teilnehmer auf der IVR-Homepage sollen den Kreisimkerverbänden für die Lokalpresse eine Musterpressemeldung zur Ergänzung der jeweils erfolgreichen Teilnehmer sowie den erfolgreichen Teilnehmern selbst eine Auswahl an Musterlayouts zur Ergänzung der eignen Kontaktdaten zur weiteren Vermarktungsunterstützung der prämierten Honige zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem wir in mehreren Sitzungen das neue Honigprämierungskonzept mit den vorgenannten Neuerungen zusammen mit dem entsprechenden Durchführungs- und Finanzierungskonzept soweit ausgearbeitet hatten, mussten wir dieses aufgrund umfassender Änderungen in der zukünftigen Fördermittelvergabe der EU und der Länder (*siehe Anlage zu RS 01 aus 01-2021*) leider wieder kurzfristig verwerfen:

- Durch die kurzfristige Umsetzung der EU-Landwirtschaftsreform in Rheinland-Pfalz stehen uns im Gegensatz zur bisherigen Fördermittelvergabe für diesen Landesteil ab Beginn des nächsten Haushaltsjahres 2022, dem 1. August 2021, keine Fördermittel mehr zur Verbesserung der Honigqualität zur Verfügung. Das gleiche wird aufgrund der ausstehenden Umsetzung der Reform voraussichtlich ab dem EU-Haushaltsjahr 2023 für den nordrhein-westfälischen Landesteil gelten, sodaß auch hier keine langfristige Perspektive für die Durchführung zukünftiger Honigprämierungen auf Basis des neuen Konzepts in Sicht ist.
- Da die Untersuchungskosten für eine Vollanalyse mit zusätzlicher HMF-Analyse nach dem günstigsten vorliegenden Angebot rund 120,00 €/Analyse betragen, wäre zur kostendeckenden Finanzierung des neuen Prämierungskonzepts eine Erhöhung des Teilnahmebeitrags von 25,00 € auf mindestens 135,00 €/Honiglos notwendig.
- Die Umfrageergebnisse haben jedoch diesbezüglich ergeben, dass nur rund 3 % der Teilnehmer bereit wären, bei einem Teilnahmebeitrag von 100,00 € für eine Vollanalyse an der Prämierung teilzunehmen. Selbst bei einer Beitragserhöhung auf 50,00 € ist die Teilnahmebereitschaft von rund 2/3 der Befragten nicht mehr gegeben.
- Eine grundlegende Überarbeitung unseres neuen Konzeptes unter Berücksichtigung der im südlichen Verbandsgebiet ministeriell geänderten Fördervoraussetzungen ist in dem noch zur Verfügung

stehenden Zeitrahmens nicht mehr möglich, sodaß die bereits konzipierte diesjährige Honigprämierung bedauerlicher Weise ausfallen muss.

Mitarbeiter der AG Honigprämierung: Norbert Backes, Dirk Franciszak, Michael Fuchs, Yvonne Johann (zeitweise), Jörg Sterling

Bleiben Sie gesund!
Mit freundlichen Grüßen
IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.